

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

12.11.1923 (No. 263)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 140 Milliarden M. — Einzelnummer 20 000 000 000 M. — Anzeigengebühr: 80 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Schriftsatz heute 200 000 000. Briefe u. Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Rasterabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstöße sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Beratung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerverbreitung, Fernverbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in sonstiger Weise ist keine Gewähr übernommen. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Amtlicher Teil

Brotversorgung und Arbeitgeberabgabe

Wir sind auf die Schwierigkeiten, die bei dem Übergang von der gebundenen in die freie Wirtschaft bei der Brotversorgung entstanden sind, hat der Reichsminister der Finanzen ausgeführt, daß Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend mit der Herstellung von Brot für den allgemeinen Verbrauch beschäftigt sind, einschließlich der Genossenschaftsbetriebe die am 5., 15. und 25. November sowie am 5. Dezember 1923 fällige Arbeitgeberabgabe insoweit erlassen wird, als sie auf die Arbeitslöhne derjenigen Arbeitnehmer (Bäckergehilfen, entlohnte Lehrlinge, sonstige Vorknechten) entfällt, die entweder ausschließlich im Produktionsbetriebe oder gleichzeitig im Produktions- und Verkaufsbetriebe tätig sind. Die Befreiung ist davon abhängig, daß die Inhaber der bezeichneten Betriebe spätestens bis zum 15. November 1923 eine Aufstellung über die Zahl aller in dem Betriebe beschäftigten Personen einreichen und diejenigen Personen besonders namentlich bezeichnen, die entweder ausschließlich im Produktionsbetriebe oder gleichzeitig im Produktions- und im Verkaufsbetriebe tätig sind. Einzelanträge auf Befreiung sind nicht erforderlich. In Zweifelsfällen entscheidet das Finanzamt, auf die Beschwerde das Landesfinanzamt endgültig über den Umfang der Abgabefreiheit. Eine Erstattung der am 25. Oktober oder früher fällig gewordenen Arbeitgeberabgabe findet nicht statt.

* Fragen, die noch zu beantworten sind

Wirkliche Klarheit über die letzten Vorgänge in München ist bisher noch immer nicht geschaffen worden. Das Wichtigste liegt noch immer im Dunkel, und die eigentlich entscheidenden Fragen harren noch immer der Antwort. Was bisher mitgeteilt worden ist, trägt den Stempel einer einseitigen Darstellung an der Stirne. Man sieht ordentlich aus den einzelnen Zeilen heraus, wie hier Dinge verschleiert werden sollen, deren Bekanntwerden wahrscheinlich tiefste Enttäuschung bei allen anspruchsvollen Volksgenossen, ohne Unterschied der Partei hervorgerufen würde.

Auch eine Tatsache, die klipp und klar beweist, daß an den ganzen Darstellungen etwas nicht stimmt, ist folgende: In den offiziellen Veröffentlichungen werden Ludendorff und Hitler in den stärksten Ausdrücken des Hochverrats, der Hinterhältigkeit und des Bruchs des Ehrenworts beschuldigt. Und doch konnte man gestern früh staunend lesen, daß man denselben Ludendorff auf sein „Ehrenwort“ hin wieder in Freiheit gesetzt habe. Hier stimmt also etwas nicht. Entweder hat Ludendorff wirklich sein Ehrenwort als deutscher Mann und deutscher Offizier in eklatanter Weise gebrochen; dann ist jedes weitere Vertrauen an ihn verschwunden. Oder aber, man vertraut wirklich darauf, daß er dieses sein Ehrenwort, sich weiter an der Sache nicht zu beteiligen, halten wird! Dann aber muß die Schilderung von dem vor drei Tagen gebrochenen Ehrenwort eben falsch sein. Es müßte denn gerade sein, daß man das ganze Tun und Treiben in München als eine Narrenhauskomödie betrachtet. Und vor einer solchen Betrachtungsweise möchten wir immer wieder dringend gewarnt haben.

Dann aber die entscheidende Frage. Was ist eigentlich am Vormittag des letzten Freitag geschehen, als Kahr und Lössow, die bis zu diesem Augenblick Hand in Hand mit den Auführern gingen, sich entschlossen, Reichswehr und Landespolizei gegen sie mobil zu machen? Aus allen bisher vorliegenden Nachrichten ergibt sich doch folgendes:

Erstens: Kahr hat in der Bräukeller-Verammlung eine Rede gehalten, die so geartet war, daß sie Hitler eigentlich auch hätte halten können. Diese Rede war bis zu der Stelle, an der sie durch Hitlers Auftreten unterbrochen wurde, nichts anderes als eine Aklade gegen die bestehende Reichsverfassung und gegen die Reichsregierung in Berlin. Den Ausführungen Kahrs hat die noch lauschende Versammlung der sogenannten „baterländischen Verbände“ jubelnd zugestimmt.

Zweitens: Als dann Hitler mit seinen Leuten erwichen und den Beginn der sogenannten „nationalen“ Revolution verkündete, haben Verhandlungen zwischen ihm, Ludendorff, Kahr, Lössow, Koebner und Seißer stattgefunden. Und das Resultat der Verhandlungen war, daß sich alle diese Männer als Vertreter der neuen nationalsozialistischen Revolution

regierung der Versammlung vorstellten, zum Teil mit Reden, die glatter Hochverrat sind, so z. B. Herr von Kahr „als Statthalter der Monarchie“. Wie sogar der offiziöse Bericht betont, waren wohl Einzelne in der Versammlung darüber erstaunt, aber die Proklamations wurde doch mit vollster Zustimmung angenommen. Nach anderen Berichten war die Zustimmung ganz allgemein und spontan. Kaum jemand unter den Versammelten hat an der Zusammenfassung dieses neuen Kabinetts, an der Tatjahe, daß Hitler und Ludendorff, Kahr und Lössow zusammen operieren, irgend etwas Merkwürdiges gefunden. Und bis in die Vormittagsstunden des nächsten Tages hinein hat denn auch diese revolutionäre Regierung das Feld beherrscht. Die Münchener Bevölkerung hat, soweit sie rechts oder nationalsozialistisch orientiert ist, die Dinge ganz in der Ordnung gefunden. Und man hat sich in diesen Kreisen gefreut, daß die bewaffneten Kohorten der neuen Machthaber das Gebäude und die Druckeranlagen der sozialdemokratischen „Münchener Post“ gleich von Grund aus zerstörten. Daneben haben dann dieselben Kohorten in verschiedenen Büros Hunderte von Millionen gestohlen. Es ist das interessant: Nicht nur Kommunisten stehlen und plündern, sondern auch Rechtsradikale!

Drittens: Aus allen Berichten läßt sich klar ersehen, daß die Münchener Bevölkerung einfach baff gewesen ist, als dann in den Vormittagsstunden Reichswehr und Landespolizei auf Befehl Kahrs und Lössows gegen die Auführer die Nationalsozialisten vorgeht, und als bekannt wurde, daß Kahr und Lössow sich von dem Rummel losgesagt hatten. Ludendorffs Worte an die Reichswehr: „Ihr werdet doch nicht auf euren alten General schießen“, haben keinen Eindruck gemacht. Es wurde alsbald geschossen, allerdings nicht auf Ludendorff und Hitler, weil die beiden sich inzwischen etwas mehr nach hinten retiriert hatten, sondern es wurde auf die vorderste Linie des nationalsozialistischen Sturmregiments geschossen. Diese Linie brach im Feuer zusammen. Als sich die Verwundeten nach hinten umfahen, war dort nichts mehr zu erblicken: die „treuen Kameraden“ hatten sich mit Ludendorff und Hitler an der Spitze aus dem Staube gemacht.

Viertens: Im Laufe des Samstags und des Sonntags haben in München eine Menge nationalsozialistischer Demonstrationen stattgefunden, in denen die Enttäuschung über den Abfall Kahrs und Lössows in überaus scharfer Weise zum Ausdruck kam. Wer Kahr und Lössow heute Hitler und Ludendorff Treubruch und Hinterhältigkeit vor, so haben die Gefinnungsgenossen dieser beiden nationalsozialistischen Führer jedenfalls nicht geögert, die gleiche schwere Anklage gegen Kahr und Lössow zu erheben. Ludendorff hat bereits am Samstag vormittag, vor seiner Gefangennahme einem deutschnationalen Zeitungsausfrager, der im Auftrage einer demonstrierenden Menge zu ihm kam, gesagt: „Ich bedauere, nicht gefallen zu sein. Dies wäre mir lieber gewesen, als diesen Tag der Schmach zu erleben. Sagen Sie den Leuten draußen, sie möchten den Tag und die Stelle, an der Bruderblut geflossen ist, nicht aus dem Gedächtnis verlieren. Im übrigen aber ist es wohl besser, wenn angesichts der heutigen Vorkommnisse in München und in Bayern bis auf weiteres das Deutschlandlied nicht mehr gesungen wird.“ Die Mitteilung der Ansprache des Generals veranlaßte die Menge zu einer gewaltigen Kundgebung für den Führer des Weltkrieges, die sich in andauernden Hoch- und Heilrufen Luft machte. Dem ältesten Offizier der Reichswehr wurde auf der Straße von der Menge zu Protokoll gegeben, daß der sofortige Rücktritt Dr. v. Kahrs gefordert wird. Soweit der Bericht jenes Ausfragers. Bei den extremen nationalsozialistischen Elementen in Bayern und im Reich darf Herr v. Kahr jedenfalls als moralisch erledigt gelten, und Herr von Lössow wohl auch.

Das ist die objektive Darstellung der politisch wichtigen Momente aus den Münchener Vorgängen der letzten Tage. Noch immer aber bleibt die Frage unbeantwortet: Was hat eigentlich Kahr und Lössow bewogen, sich von Hitler und Ludendorff zu trennen und gegen sie loszuschlagen? Eine Antwort liegt ja nahe, und wir glauben, daß sie sich als die richtige bestätigen wird. Bereits Samstag früh ist in Berlin und natürlich auch in München bekannt geworden, daß Herr v. Seeckt, der von allen Putzjähren gewürdigte Chef der Heeresleitung, vom Reichspräsidenten die vollziehende Gewalt übertragen bekommen

hatte, und daß Herr v. Seeckt sofort in der Lage sei, die Reichswehrr divisionen, deren Stab sich in München befindet, gegen die Münchener Auführer zu dirigieren. Wir sind überzeugt davon, daß diese Nachricht auf Kahr und Lössow einen sehr nachhaltigen Eindruck gemacht habe. Offenbar mußten sie sich inzwischen auch überzeugen, daß ein Teil der bayerischen Reichswehr und Landespolizei wohl gegen Auführer, nicht aber gegen Regimenter der deutschen Reichswehr selbst fechten werde. Die Schlußfolgerung ergab sich von selbst: man mußte abbauen und die Gewehre gegen die richten lassen, mit denen man eben noch Hand in Hand gegangen war, die aber als die eigentlichen Hochverräter und Auführer hinzustellen, immer noch Zeit genug war. Reichswehr und Landespolizei haben dann nicht geögert, dem Befehl Gehorsam zu leisten, der die Autorität von Verfassung und Gesetz wahrte.

Daß Herr v. Seeckt, wenn das Bündnis der Reaktionen in München angehalten hätte, nicht mit sich hätte spassen lassen, ist die Überzeugung aller, die diesen Mann kennen. Die Partei wäre für die Münchener Hochverräter und Auführer unter allen Umständen verloren gewesen. Aber es hätte dann eben vor den Augen aller Welt der Berliner Reichswehrgeneral die Lorbeeren davongetragen. So, wie jetzt das Ding von Kahr und Lössow gedreht wurde, können sie diesen Ruhm, den nationalsozialistischen Auführer gebändig zu haben, scheinbar für sich in Anspruch nehmen.

Wir sagen abschließend „scheinbar“, werden aber gemessenhaft alle Nachrichten registrieren, die irgendwie dieses „scheinbar“ aus der Welt schaffen und volle Klarheit bringen können. Ob solche Nachrichten kommen werden, wissen wir nicht. Es gibt manche Widersprüche, die wohl zunächst unaufgeklärt bleiben werden. Das wäre aber für Kahr und Lössow nicht weniger fatal, wie für Hitler und Ludendorff. Das ängstliche Zurückweichen vor Ludendorff, das heißt seine neuerdings verfügte Haftentlassung, wird jedenfalls in weitesten Kreisen unseres Volkes Befremden und Mißtrauen hervorrufen. Daß bei der ganzen Aktion Hitler persönlich die treibende Kraft war und die Entscheidung in einem Augenblick provozierte, der der anderen Seite wohl noch nicht paßte, ist die einzige Vermutung die für Kahr und Lössow spricht. Und selbstverständlich wollten Kahr und Lössow, wenn es zum Klappen kam, unbedingt die oberste Leitung der Sache in der Hand behalten. Beide Parteien, die Partei Ludendorff-Hitler und die Partei Kahr-Lössow zogen, in ihrer Abneigung gegen den neuen Staat an demselben Strang. Aber es gab Gegenkräfte, die durch den persönlichen Willen zur Macht bestimmt wurden. Und diese Gegenkräfte haben Kahr und Lössow in der entscheidenden Minute den Entschluß, gegen Hitler loszugehen, noch besonders erleichtert. Und insofern kann man auch heute noch sagen, daß im Effekt die weiß-blaue Reaktion über die großdeutsch-nationalsozialistische siegt hat.

Nach dem Hitlerputsch

Neue Umtriebe der Rechtsradikalen

Die Rechtsradikalen betreiben auch nach dem Zusammenbruch des Hitlerputsches in München eine rege Propaganda. Am Samstag fand eine Studentendemonstration in der Universität statt, wobei Rufe ausgehoben wurden: „Nieder mit Kahr! Hoch Hitler!“. Zwei Redner nannten als Zweck der Veranstaltung die „Brandmarlung des schmachtlichen Rrats Kahrs und den Aufruf zum Kampf“. Als der Redner erschien wurde er mit Beschimpfungen und Bedrohungen empfangen. Seine Worte gingen in dem wüthen Lärm unter und er mußte abtreten. Später wurde er wieder zugelassen und er stellte die Fißung der schwarz-weiß-roten Fahne in Aussicht und erwähnte, daß sein eigener Sohn an den gestrigen Kämpfen in den Reihen der Kampferbände teilgenommen habe.

Am Sonntag wurden die Demonstrationen für Hitler und gegen Kahr in verschiedenen Teilen der Stadt fortgesetzt. Vor allem treten jetzt im akademischen Viertel die von den Nationalsozialisten mobil gemachten Studenten in Erscheinung. Es fanden Demonstrationen statt. Die gegen Kahr in der Bevölkerung bestehende Stimmung wird geschürt durch Handzettel, von denen der eine nach dem amüthigen deutschen Manne Hitler verlangt. Der Rerräter Kahr könne kein Brot geben, aber Hitler schaffe Brot. Ein anderer Zettel behauptet, die Münchener Reichswehr stehe auf Seiten Hitlers und werde deshalb in den Kasernen eingeschlossen, während auswärtige Reichswehr herbeigezogen sei.

Der Generalkommissar versucht durch Gegenanklage aufzukommen. In dem einen betont er seine Verantwortung für das bayerische und das deutsche Volk, wendet sich gegen die utopischen, zum sicheren Untergang führenden Ziele der Nationalsozialisten erklärt die unerträglichsten Taten der Reichs-

und Polizeibehörde und fordert zur Einigung auf, damit der nationale Gedanke nicht über dem löchlichen Streit dieser Tage zugrunde gehe. Wir lassen nicht von unserer Fahne schwarz-weiß-rot. Wir rufen Euch alle auf: Bayern in Deutschland voran! In einem andern Aufruf verteidigt Kahr seine Handlungsweise. Die Vaterländischen Verbände Bayerns haben an Kahr, ihren Ehrenvorsitzenden, ein Schreiben gerichtet, indem sie über verschiedene Punkte Aufklärung fordern und auf die Gefahren aufmerksam machen, die dem nationalen Gedanken drohe.

Auch in Nürnberg kam es zu Unruhen, wobei die Polizei von der Waffe Gebrauch machen mußte.

Kahr hat das Standrecht über ganz Bayern verhängt.

Auflösung der nationalsozialistischen Organisationen

Privatmeldungen aus München zufolge, ist die Auflösung von bewaffneten Schutzorganisationen in Bayern in vollem Gange und wird durch Reichswehr mit Nachdruck durchgeführt. Hitler hat sich Samstagabend auf einem Bauernhof bei Rosenheim aufgehalten. Die Gerüchte, daß Erhardtleute in Rosenheim mit Hitler zusammenarbeiten, sind unrichtig. Hitler ist nicht verwundet. Er hat sich nur bei einem Sturz eine leichte Verletzung des rechten Schulterblattes zugezogen. Die Verwirrung und Enttäuschung in den Schutzorganisationen ist groß. Zurzeit werden von ihnen Schritte eingeleitet, um ihre Leute auf dem Lande vor neuen Unternehmungen zu warnen. Vor allem wird vom Bunde „Oberland“ auf der ganzen Linie zum Rückzug befohlen.

Generalkommissar v. Kahr hat durch Verordnung vom 11. November die kommunistische Partei verboten und aufgelöst, sowie die sozialdemokratische Presse verboten.

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, soll das Zustandekommen des Münchener Rufs auf einen Beschluß der Hitlerischen Kampfbünde vom Donnerstag nachmittag zurückzuführen. Der Grund für den Beschluß sei in erster Linie der Geldmangel innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung gewesen. Im Verlaufe der Sitzung sei wiederholt auf die Einstellung der Geldlieferungen durch die bayerische Industrie Bezug genommen worden. Unter anderem habe die Führerschaft der Kampfbünde eine Beschwerde der Ehrhardtbrigade vorgelesen, die gegenwärtig als Grenzschutz an der thüringisch-bayerischen Grenze liegt. Nach dieser Beschwerde sei die Ehrhardtbrigade zurzeit vollkommen mittellos und auf Requisitionen angewiesen.

Die Nationalsozialisten waren am Freitag vormittag in die Räume der sozialdemokratischen Zeitung „Münchener Volk“ eingedrungen und hatten grauenhafte Verwüstungen angerichtet. Alle Fensterheben sind zerbrochen, drei Fische, offenbar mit schweren Gegenständen, zerflogen, die Bilder von den Wänden heruntergerissen, die Astenstücke aus den Schränken herausgeworfen. In der Sekerei sind die Fußböden mit tiefen Löchern versehen. In der Sekerei sind die Fußböden mit tiefen Löchern versehen. In der Sekerei sind die Fußböden mit tiefen Löchern versehen.

Die im Rathaus verhafteten sozialistischen Stadträte und der Bürgermeister wurden mißhandelt, aus dem Sitzungssaal entfernt, von halbtüchtigen Juristen und Frauenzimmern angefaßt und beschimpft. Am Bürgerbräu Keller wurden sie einer Leibesvisitation unterzogen, schließlich außerhalb Münchens gebracht und von einem Kommando mit vorgehaltener Maschinenpistole in einem nahe Wald zur angeblichen Exekution aufgestellt. In allerlester Minute gelang es einigen Männern, die den Transport von München aus in einem anderen Auto gefaßt waren, durch eine List den Bürgermeister und die Stadträte zu befreien. Der Bürgermeister leidet unter einem schweren seelischen Choc. Der Rechtsanwalt Dr. Ruffmann wurde durch einen Gemeindevorstand an der Seite nicht unerheblich verletzt.

Der Zusammenstoß der Nationalsozialisten mit der Landespolizei und Reichswehr am Odeonsplatz forderte insgesamt 12 Tote. Darunter befindet sich der Beauftragte des Deutschen Kampfbundes Dr. von Scheubner-Richter.

Ludendorff gegen Ehrenwort entlassen

Während Ludendorff gegen Ehrenwort, sich nicht mehr an der Sache zu beteiligen, freigelassen worden ist, befinden sich der von den Nationalsozialisten zum bayerischen Ministerpräsidenten ausgerufenen frühere Polizeipräsident Pöhner, ferner der Oberamtmann Fied, der Polizeipräsident der Hitlerregierung, noch in Schutzhaft.

Nach einer weiteren Meldung befindet sich Ludendorff in sogenannter Ehrenhaft und kann sich seinen Aufenthaltsort selbst wählen, wird aber streng überwacht. Er hält sich zurzeit in seiner Wohnung in Prinz-Ludwigshöhe bei München auf.

Der „Bayerische Kurier“, das Blatt der bayerischen Volkspartei, wendet sich scharf gegen Ludendorff. Der Umsturz sei auf dem Fundament der Lüge, des Verrats, der Fälschung und des Ehrentwortbruchs aufgebaut gewesen. Hitler sei nur ein Werkzeug in der Hand des geldgierigen und willensstarken Generals gewesen. Nur in Bayern habe Ludendorff den Ruf gefaßt. Er sei der wirkliche „politische Leiter“ bei dem Verratsputsch der ersten Nacht gewesen. Unter seiner Führung habe der Vormarsch der nationalsozialistischen Truppen, der offener Aufruhr sei, gestanden. Auf sein Haupt komme daher auch das verhängnisvolle Blut. Es ist darum gerade vom preußischen Standpunkt eine Selbstverständlichkeit, daß Ludendorffs militärische Verdienste den vollendeten Sach- u. Landesverrat nicht vergessen machen können.

Aber den Aufenthalt Hitlers berichtet ein Mitarbeiter der „Frankf. Zig.“, daß Hitler sich mit dem Reife seiner Anhänger in der Richtung nach Rosenheim zurückgezogen hat und dort offenbar beabsichtigt, Getreue aus Oberbayern und Niederbayern zusammenzuziehen. Ein gefährlicher Widerstand ist aber von ihm nicht mehr zu erwarten angesichts der Haltung der Rosenheimer Schutzwehr und der mangelhaften Bewaffnung der ihm zur Verfügung stehenden Leute. Die an der Nordgrenze Bayerns befindlichen Kampfbünde sind aufgelöst worden.

Politische Neuigkeiten

Der Separatistenputsch in der Pfalz

Der Separatistenputsch in der Pfalz geht weiter. Am Sonntag haben die Separatisten das von Gen darmen verteidigte Regierungsgebäude in Speyer eingenommen. Die Gen darmen wurden von den Franzosen entwa ffnet.

Der Regierungsvizepräsident der Pfalz Mathews hat ein Schreiben an den General de Mey in Speyer gerichtet, in dem gegen die nunmehr mit französischer Hilfe eingeleitete Vergewaltigung des pfälzischen Volkes durch die von General de Mey selbst wiederholt als Gefindel bezeichnete landfremde Banden im Namen des Pfälzer Volkes und der pfälzischen und bayerischen Regierung scharfsten Protest erhoben wird. Die Banden werden kostenlos mit der französischen Reglebahn be-

rangeführt, von den französischen Behörden untergebracht und verpflegt und von den französischen Bezirksdelegierten ausdrücklich anerkannt. Unter französischem Schutz plünderten die separatistischen Banden und wurden treue Deutsche entwaffnet, eingekerkert und verschleppt. Das Schreiben schließt: „Nach dem Meinlandsabkommen war und ist es Ihre Pflicht, diese Banden zu entwaffnen und die deutsche Polizei bei der Aufrechterhaltung der Ordnung zu unterstützen. Die Not der Pfalz ist ausschließlich Ihre Wert.“

Rückkehr des früheren Kronprinzen

Der frühere Kronprinz ist nach Deutschland zurückgekehrt und hat sich auf sein Gut Döls in Schlesien begeben, wo bereits seit langem seine Familie wohnt. Die Botschafterkonferenz hat in einer Note bei der deutschen Regierung angefragt, ob die deutsche Regierung dem ehemaligen Kronprinzen die Ermächtigung zur Rückkehr nach Deutschland tatsächlich erteile. Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist angewiesen worden, die Note wie folgt zu beantworten:

Der frühere Kronprinz stelle bereits vor einigen Wochen bei der deutschen Regierung den Antrag, ihm die Rückkehr nach Deutschland zu gestatten. Die deutsche Regierung hat bei der Prüfung des Antrags keinen Grund rechtlicher oder tatsächlicher Art erkennen können, der es gerechtfertigt hätte, diesem deutschen Staatsangehörigen die Heimkehr zu seiner Familie zu verweigern. Sie hat daher die zuständige deutsche Auslandsvertretung ermächtigt, dem früheren Kronprinzen auf seinen Antrag einen Paß für die Einreise nach Deutschland auszustellen.

Badische Uebersicht

Die Einführung der Rentenmark

Der Reichsfinanzminister hat die Finanzminister der Länder am 10. November 1923 drathlich nach Berlin eingeladen, um ihnen in knappen Zügen die Pläne der Reichsregierung wegen der Einführung der Rentenmark bekannt zu geben. Wir erfahren hierüber folgendes:

Die Rentenmark wird am 15. November 1923 erstmals in den Verkehr gebracht werden. Gleichzeitig wird für den Bedarf des Reichs, der Länder und Gemeinden die Notenpresse stillgelegt werden.

Für die Wirtschaftsführung des Reichs, der Länder und der Gemeinden bringt diese an sich erfreuliche Tatsache Schwierigkeiten von so ungeheuerlichem Ausmaß, daß sich zurzeit darüber ein klares Bild noch nicht gewinnen läßt. Tatsache ist, daß die Quelle der Inflation, der Notendruck, aus der bisher das Reich, Länder und Gemeinden in großem Umfange die Mittel geschöpft haben, um ihren Haushalt aufrecht zu erhalten, mit einem Schlag versiegt. Die Rentenmark wird für die Zeit vom 15. November 1923 bis zum 1. April 1924 für Reich, Länder und Gemeinden insgesamt einen Übergangskredit von höchstens 900 Millionen Rentenmark zur Verfügung stellen. Damit müssen Reich, Länder und Gemeinden auskommen; eine Vermehrung dieser Kredite ist unmöglich, da sie die Zerstörung der Rentenmark nach sich ziehen müßte.

Für die Länder und Gemeinden bedeutet diese Einschränkung der Reichskredite, daß sie außer den Anteilen an den Überweisungssteuern und den im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Besoldungszuschüssen vom Reich keine nennenswerte weitere Hilfe zu erwarten haben. Länder und Gemeinden werden deshalb, wie es das Reich bereits getan hat, unverzüglich für die Übergangszeit bis zum 1. April 1924 ihren Haushaltsplan in Gold aufstellen müssen. Sie werden dabei notgedrungen ihre Ausgaben dem geringen Goldbetrag der Einnahmen anpassen müssen. Für die Wirtschaftsführung der Länder und Gemeinden werden damit Einschränkungen von ungeheuerlichem Ausmaß verbunden sein. Gleichzeitig wird das Reich mit den Ländern und Gemeinden unverzüglich in Verhandlungen über eine Neuverteilung der bestehenden Steuerquellen eintreten. Das Reich hat aber schon jetzt darauf hingewiesen, daß mit dieser Neuverteilung auch der Abbau der im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Besoldungszuschüsse eintreten müsse. Eine Erleichterung ihrer schwierigen Lage wird diese Neuverteilung den Ländern und Gemeinden also kaum bringen.

Für die am 15. November 1923 beabsichtigte Ausgabe der Rentenmark steht aus technischen Gründen zunächst nur ein Gesamtbetrag von etwa 200 Millionen Rentenmark zur Verfügung. Hiervon soll die eine Hälfte an Handel und Industrie auf dem Weg über die örtlichen Reichsbankstellen abgegeben werden, die andere Hälfte dagegen ausschließlich für die Gehalte und Löhne an Beamte und Angestellte des Reichs, der Länder und Gemeinden Verwendung finden. Die Reichsregierung hofft, auf diesem Wege schon bei der Zahlung für die 8. Novemberwoche etwa ein Viertel der Gesamtsumme wertbeständig zahlen zu können. Dieses Verhältnis soll dann zugunsten der wertbeständigen Zahlung so rasch wie möglich erhöht werden.

Die Reichsregierung erwartet, daß auf diese Weise entgegen den unerfreulichen Erfahrungen bei der Ausgabe der Reichsgoldanleihe, die Rentenmark auf dem raschesten Wege dem Wirtschaftsleben zugeführt wird. Wer in wertbeständigen Zahlungsmitteln entloht wird, sollte sie im eigenen Interesse so rasch wie möglich dem Verkehr zuführen; denn nur dadurch, daß die wertbeständigen Zahlungsmittel tatsächlich in unserem Wirtschaftsleben umlaufen, lassen sich Arbeitslosigkeit und Lebensmittelmangel wirksam bekämpfen.

Die Unruhen in Mannheim vom 15. bis 17. Oktober

Vom Ministerium des Innern wird geschrieben: Bei der Bekämpfung der jüngsten Unruhen in Mannheim hatte bekanntlich die Polizei einen schweren Stand. Gleichwohl wurde ihr der Vortritt gemacht, unerschrocken hart vorgegangen zu sein.

Der Minister des Innern ordnete hierauf eine Zeugen-ermahnung an. Das Ergebnis derselben reicht nicht aus, um ein Disziplinarverfahren gegen einzelne Beamte zu führen. Wohl kann man für einige wenige Fälle der Auffassung zuneigen, daß ein etwas ruhigeres Auftreten der Polizei am Platze gewesen wäre. Berücksichtigt man aber, in welchem

Maße während der ganzen Aktion die Polizei von einem Teil der Bevölkerung beschimpft, beworfen und beschossen wurde, dann muß man auch zugeben, daß sich die Polizeimannschaften in einer durchaus begreiflichen Erregung befanden. In einem Schreiben an den Polizeidirektor wurde anerkannt, daß sich die Polizei im allgemeinen korrekt verhalten hat. Es genügt ihr für die gebrachten außerordentlich schweren Opfer volle Anerkennung.

Die Polizei war angewiesen worden, eine tumultöse Demonstration aufzulösen. Diese Arbeit wurde anerkannt, maßen in ruhiger Weise durchgeführt. Die Demonstranten aber glaubten unter dem Schutze der französischen Besatzung Plünderungen vornehmen zu dürfen. Hiergegen mußte eingeschritten werden, wobei gegen die Polizei seitens der Demonstranten teilweise mit Waffengewalt Widerstand geleistet wurde. Unerhörte Beschimpfungen der Polizei griffen Platz und wo sich Polizeibeamte einzeln oder in geringer Zahl sehen ließen, wurden sie blutig und niedergeschlagen. An diesem Tatbestand läßt sich nichts weitstreiten.

Der Zusammenstoß der Polizei mit den Teilnehmern einer Betriebsversammlung auf dem Marktplatz wäre vermieden worden, wenn sich die Veranstalter der Versammlung an die für das Auseinandergehen derselben festgesetzte Zeit gehalten und wenn die kommunisistischen Teilnehmer den Versuch unterlassen haben würden, unter Abfingen eines Kampfliedes das alte Rathaus zu verlassen.

Ein anderer Vorwurf gegen die Polizei geht dahin, sie habe von der Breiten Straße aus sinnlos in die Seitenstraßen gefeuert. Dabei wurde aber nicht erwähnt, auf welche Weise der Polizeikommandant Wötter ums Leben kam. Demonstranten feuerten nämlich von den Seitenstraßen her auf die Polizei. Auch die Aufregung darüber, daß beim Räumen von Straßen die Bewohner zum Schließen ihrer Fenster genötigt wurden, macht in dem Augenblick einer ruhigeren Überlegung Platz wenn man sich vorstellt, daß verschiedentlich auch von den Häusern herab die Polizei beschimpft und beworfen wurde. Wenn beim Abtransport von verhafteten Demonstranten letztere genötigt werden, die Arme hochzuhalten, so ist hierfür auch die praktische Erfahrung maßgebend; es geschieht das, wenn es vor dem Abtransport nicht mehr möglich ist, die Verhafteten auf Waffenbesitz hin zu untersuchen.

Um das Ansehen der Polizei und der Staatsverwaltung in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, wurde die Behauptung verbreitet, die Polizeibereitschaft Mannheim habe vor dem Einzug größerer Mengen Schnaps erhalten, um sich Mut anzutrinken. Bei dieser Behauptung handelt es sich um eine bewußt verbreitete Lüge. In den Kantinen der Polizeibereitschaften wird überhaupt kein Schnaps ausgegeben. Es ist auch in den kritischen Tagen kein Alkohol geliefert worden. Auch die Behauptung von der Hingabe einer besonderen Kampfsache an Geld an die Beamten ist unwahr. Ebenso unwahr ist schließlich die weitere Behauptung, daß in der Polizei vertriebt Reichsbewehrpoliten sich befänden. Mit dieser Behauptung will nur das Einschreiten der französischen Militärbehörden gegen die Polizei erzielt werden. Damit richtet sich die Kritik von selbst.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Amlich wird uns mitgeteilt: Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes hat in der Berichtswochen im allgemeinen eine erhebliche Verschlechterung erfahren. Betriebs Einschränkungen (Kurzarbeit), Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen nahmen ihren Fortgang. Im Heidelberger Bezirk schlossen verschiedene Kleinbetriebe, was größere Arbeiterentlassungen im Verlaufe hatte. In der Porzellanindustrie zeigte sich eine weitere ganz keine Besserung, die Kurzarbeiterziffer sank um 7849 auf 27 520; 8 Betriebe mit 216 Arbeitern arbeiten mit Überstunden. In der übrigen metallverarbeitenden Industrie ist durchweg eine weitere Verschlechterung der Lage festzustellen. Im Spinnstoffgewerbe war ein Großbetrieb zur Stilllegung und damit zur Entlassung von 500 Personen hauptsächlich Arbeiterinnen, gezwungen. In der Schwarzwalder Holzindustrie ist in der Saupfunde nur noch die Holzschmiederei gut beschäftigt. Im Bekleidungs-gewerbe nimmt die Zahl der erwerbslos gewordenen Kleinmeister weiter zu. Die Finanzindustrie des Bruchaler Bezirks kündigt Betriebsstilllegungen größeren Umfangs an. Bei Kaufleuten, Technikern und Büroangestellten ist die Lage unverändert schlecht.

ZD. Der Landesmilchpreis. Zwischen den Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen und den Vertretern des Verbandes badischer Milchbedarfs-gemeinden kam folgende Vereinbarung zustande: Der Milchzuckerpreis (Landesgrundpreis) beträgt ab Sonntag, den 11. November bis Samstag, den 24. November als Übergangspreis 16 Goldpfennige je Liter in wertbeständigem Geld bei halbmonatlicher Berechnung. Falls nach Ablauf dieser Zeit noch nicht genügend wertbeständige Zahlungsmittel im Umlauf sind, kann den Bedarfsländern eine weitere Zahlungsfreiheit eingeräumt werden. In diesem Falle ist der Rechnungsbetrag mit 10 Prozent bis zum Tage der Zahlung zu verzinsen.

Staatsanzeiger.

Ausnahmegesetz hier, Sicherung von Zahlungsmitteln. An die Bezirksämter.

Das Bezirkskommando V hat auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten am 26. September 1923 auch seinerseits besonders angeordnet, daß bis zur staatlichen Außerkräftigung das Papiergeld als öffentliches Zahlungsmittel im Kleinhandel unbeanstandet anzunehmen ist. Des weiteren hat das Bezirkskommando verboten, daß wertbeständiges Geld zu Spekulationszwecken aufgekauft und dadurch dem Verkehr entzogen wird. Zuwiderhandlungen gegen beide Anordnungen werden nach § 4 der oben erwähnten Verordnung bestraft. In geeigneten Fällen ist zur Festnahme der Schuldigen zu schreiten und Verhängung der Schutzhaft zu beantragen. Es wird eruchtet, dies soweit erforderlich umgehend in den amtlichen Verkündigungsblättern bekannt zu geben. Die Polizei- und Gendarmereibeamten sind mit entsprechender Stellung zu versehen.

Karlsruhe, den 10. November 1923.

Der Minister des Innern.
R e m m e l e.

Hamlet, Prinz von Dänemark.

Zentral-Handels-Register für Baden.

11.415
In unser Handelsregister Bd. B. ist unterm 31. Oktober 1923 unter Nummer 24 die Aktiengesellschaft in Firma: „Bafas, Badisches Fabrik- und Maschinenbauwerk“ mit dem Sitz in Achern eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. August 1923 mit Ergänzung vom 20. August 1923 und 20. Oktober 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Betrieb und der Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art, insbesondere die Herstellung der patentierten Acherus A 100 Fahrzeugmotoren. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche Geschäfte zu erwerben; sich an solchen in jeder Form zu beteiligen, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Geschäfte vorzunehmen, die zur Erreichung oder Förderung des Unternehmens erforderlich sind. Die Erzielung von Gewinnen und die Verteilung von Dividenden ist gestattet. Das Grundkapital beträgt 100 Millionen und ist in 1000 Aktien zu je 1000 M. geteilt, welche zum Nennwert ausgegeben werden. Eine Ausgabe der Aktien zu einem höheren als dem Nennwert ist gestattet. Aktien im Nennwert von 10 Millionen erhalten als Gruppe B gegenüber den 90 Millionen Mark der Gruppe A ein Vorzugsrecht hinsichtlich des Stimmrechts bei den Beschlüssen über: a) die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrats, b) die Abänderung des Gesellschaftsvertrags, c) die Auflösung der Gesellschaft, d) die Bezeichnung der Gesellschaft an anderen Unternehmungen gemäß § 2 des Vertrags, und zwar in der Weise, daß nach Gruppen getrennt abgestimmt und in jeder Gruppe die absolute Mehrheit vorhanden sein muß. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus 2 Personen und wird von dem Aufsichtsrat bestellt. Zu Willensäußerungen des Vorstandes, insbesondere zur Zeichnung für die Gesellschaft bedarf es der Bewilligung beider Vorstandsmitglieder oder eines derselben und eines Protokollanten. Die Befugnisse der Gesellschaft einschließlich der Berufung zur Generalversammlung erfolgen im Reichsangeiger und in der Frankfurter Zeitung. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Lorenz Kirchner, Fabrikant in Achern, 2. Walter Janson, Maschineningenieur in Karlsruhe, 3. Ludwig Wagner, Kaufmann in Baden-Baden, 4. Emil Stein, Kaufmann in Gamsfurt, 5. Dr. Franz Graf, Syndikus in Karlsruhe, 6. Rudolf Egel, Ingenieur in Karlsruhe. Diese 6 Gründer haben sämtliche Aktien zu gleichen Teilen übernommen. Als Vorstand sind bestellt die Herren Lorenz Kirchner in Achern und Rudolf Egel Ingenieur in Karlsruhe. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1. Emil Stein, Kaufmann in Gamsfurt, 2. Ludwig Wagner, Kaufmann in Baden-Baden, 3. Dr. Franz Graf, Syndikus in Karlsruhe, 4. Walter Janson, Maschineningenieur in Karlsruhe, 5. Ernst Zuber, Protokollant in Karlsruhe, 6. Dr. E. Fiedler, Diplomkaufmann in Durlach, 7. Bankdirektor Kästner in Achern. Von den bei der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere dem Prü-

fungsbereichte des Vorstandes und Aufsichtsrats, sowie dem Prüfungsbereichte der Revisoren kann bei dem Gerichte Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbereichte der Revisoren kann auch bei der Handelskammer in Karlsruhe eingesehen werden. Achern, 31. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht I.

11.452
Handelsregister-Eintrag Bd. B. Band I O.-R. 1. Firma „Konordia“, Aktiengesellschaft für Druck und Verlag in Pöhl — vom 2. November 1923: Die außerordentliche Generalversammlung vom 14. Oktober 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 199 671 650 Mark beschlossen. Diese Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 200 Millionen. Aufser diesem Punkt wurde der Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 1921 in mehrfacher Hinsicht geändert. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Aufser einer Ergänzung des Gesellschaftsvertrags kommt hierbei als wesentlich in Betracht, daß Beschlüsse der Generalversammlung in „Reichsangeiger“ und der „Badischen Schulschiffen“ erfolgen. Dies ist auch für die Verfassung der Generalversammlung. Ferner wird bekannt gemacht: Das Grundkapital ist eingeteilt in: 1. Voraussetzungen, welche auf den Namen lauten, im Nennwert von 70 000 M. und zwar Serie A nominal 30 000 000 M., Serie B nominal 40 000 000 M., aufammen 70 000 000 M., 2. auf den Namen lauternde Stammaktien im Nennwert von 130 000 000 M. Die Voraussetzungen der Serie A erhalten ein fünftes Stimmrecht, die Serie B ein dreifaches Stimmrecht. Die Voraussetzungen dürfen nur an Lehrer der bad. Schulen, oder an den bad. Lehrerbereinen übertragen werden. Sämtliche Aktien werden in Stücken von 5000 Mark nominal ausgegeben. So daß fünftausend vorstehend sind: a) Voraussetzungen Serie A im Nennwert von 30 000 000 M., 6180 Stück, Serie B im Nennwert von 40 000 000 M., 7820 Stück. b) Stammaktien im Nennwert von 130 Millionen 26 000 Stück. Die Voraussetzungen der Serie A werden allen Aktionären im Austausch gegen ihre alten Aktien gewährt und zwar erfolgen die Aktien der Serie I auf je 1 alte Aktie 20 neue Aktien à 5000 M., der Serie II auf je 1 alte Aktie 4 neue Aktien à 5000 M. Die Voraussetzungen der Serie A werden zum Teil durch die Emission neuer Aktien und der im Austausch zu empfangenden Aktien in der Weise auszufüllen. Die Voraussetzungen der Serie B und die Stammaktien werden zum Teil durch die Emission neuer Aktien in Höhe von 500 000 Mark, zusammen 200 Prozent auszufüllen. Der Betrag ist nach Aufforderung des Aufsichtsrats herbeizuführen. Das o. g. Aktienrecht der Aktionäre wird auszufüllen. Die Aktien der Serie B werden vom Bad. Lehrerbereinen e. B. mit dem Sitz in Heidelberg, alle Stammaktien von diesem und der Karlsruhe, alle Stammaktien e. B. übernommen. Sämtliche neuen Aktien nehmen am Gewinn vom 1. Juli 1923 ab teil. Pöhl, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht II.

11.467
Zu Handelsregister B O.-R. 26 betr. Firma „H. Gehler & Co. G. m. b. H.“ in Ettlingen, wurde einetwegen: W. berechneter Nebmann Gabler, Ettlingen, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Ettlingen, 6. Nov. 1923. Amtsgericht II.

11.468
Zu Handelsregister B O.-R. 21 betr. Firma Waidmannsfabrik Lorenz Aktiengesellschaft Ettlingen wurde eingetragen: Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Oktober 1923 soll das Grundkapital um 23 000 000 M. erhöht werden. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 26 000 000 M. Demgemäß ist § 4 des Gesellschaftsvertrags geändert. Die Erhöhung (um 23 000 000 M.) erfolgt durch Ausgabe von 23 000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je 1000 Mark und von 1000 Stück Voraussetzungen zum Nennwert von je 1000 Mark. Die neuen Aktien lauten auf der Vorderseite: Sie sind zum Kurse von 125 Prozent auszugeben. Die Voraussetzungen haben Anspruch auf eine jährliche Dividende von bis zu 7 Prozent, bevor auf die Stammaktien ein Gewinnanteil entfällt; sie haben ein zweifaches Stimmrecht, wenn es sich um Befehne des Aufsichtsrats, Abänderung der Statuten oder Auflösung der Gesellschaft handelt; in den übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sind auch eine Voraussetzungen nur eine Stimme. Ettlingen, 6. Nov. 1923. Amtsgericht II.

11.418
In das Handelsregister B Band IX O.-R. 53 ist eingetragen: Firma und Sitz: „Macklot'sche Druck-, Verlag und Papierwarenfabrik, Aktiengesellschaft, Karlsruhe.“ Gegenstand des Unternehmens: Die Übernahme und der Fortbetrieb des unter der Firma Macklot'sche Buch- und Druckerei an Karlsruhe betriebenen Unternehmens, die Fabrikation von Papierwaren aller Art und der Handel mit Büchern, Papieren, Rappen, Papier- und Schreibwaren aller Art, sowie der Verkauf von Büchern. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen oder verwandten Betrieben und Geschäften beteiligen, sowie derartige Betriebe übernehmen und fortführen und alle diejenigen Maßnahmen ergreifen und Geschäfte betreiben, welche zur Erreichung oder Förderung des Unternehmens zweckes unmittelbar oder mittelbar als dienlich erscheinen. Grundkapital: 100 000 000 M. eingeteilt in 3000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 10 000 M., 68 000 des gleichen von je 1000 M. sowie 20 auf den Namen lautende Vorzugsaktien von je 100 000 M., deren Ausgabe zum Nennwert erfolgt. Die Vorzugsaktien stehen zum 1. Januar 1928 zurückgelassen, eingezogen oder in Stammaktien umgewandelt werden. Sie haben in gewissen Fällen ein zweifaches Stimmrecht. Anspruch auf 7 % Vorzugsdividende mit Nachzugsrecht, und im Falle der Auflösung der Gesellschaft, vor den Stammaktien Anspruch auf einen Erlös von 120 % des Nennwertes zuzüglich rückständiger Dividendenansprüche und 5 % Zinsen vom Nennwert für das laufende Geschäftsjahr. Vorstand: Johann Friedrich Hanagarth, Kaufmann, Karlsruhe, Protokollant: Ludwig Ringenfuß, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Oktober 1923 errichtet. Vertritt der Vorstand aus mehr als einer Person, so bedarf es zur rechtskräftigen Vertretung der Firma der Bewilligung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds und eines Protokollanten, oder zweier Protokollanten. Es ist auch zulässig, daß Vorstandsmitglieder oder Protokollanten das Recht zur Einzelvertretung durch den Aufsichtsrat erteilt wird. Der von den Gründern bestellte Direktor Johann Friedrich Hanagarth hat das Recht der Einzelvertretung. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen/Direktoren/berufenen Vertretungen der Gesellschaft und Einsetzung vom Aufsichtsrat erfolgt. Die Bestimmungen der Gesellschaft, einschließlich der Berufung der Generalversammlungen, erfolgen im Deutschen Reichsangeiger. Die Gründer der Gesellschaft, welche alle Aktien übernommen haben, sind: Johann Friedrich Hanagarth, Kaufmann, Karlsruhe, Heinrich Ludwig Kaufmann, ebenda, Franz Goresch, Kaufmann, ebenda, Anton Joller, Protokollant, Waidmannsfabrik, Ringenfuß, Protokollant, Karlsruhe. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: 1. Gerhard Krüger, Protokollant, Karlsruhe, 2. Heinrich Franz Ludwig Kaufmann, ebenda, 3. Dr. Karl Baerthel, Rechtsanwalt, ebenda, 4. Paul Ringel, Direktor, ebenda, 5. Karl Langheim, Professor, Karlsruhe, 6. Walter Otterdörfer, Johann Friedrich Hanagarth bringt sein bisher als Alleininhaber der Firma Macklot'sche Buch- und Druckerei betriebenes Geschäft mit der Firma und sämtlichen Aktien und Kassen nach dem Stande der Verkaufsbilanz zum 30. September 1923 zum Preise von rein 99 996 000 M. in die Gesellschaft ein. Diese übernimmt das Geschäft mit Wirkung vom 30. September 1923 und gewährt an Herrn Hanagarth Aktien im Betrag von 99 996 000 M. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbereichte der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gerichte, vom Verichte der Revisoren, auch bei der Handelskammer hier, Einsicht genommen werden. Im Handelsregister A Band V O.-R. 68 wurde die Firma Macklot'sche Buch- und Druckerei sowie die Protokollant des Ludwig Ringenfuß gelöscht. Karlsruhe, 2. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht B 2.

11.469
In das Handelsregister A ist eingetragen: Zu Band VI O.-R. 112 zur Firma Geinr. Strüder, Zweigniederlassung Karlsruhe: Ferdinand Eßer, Kaufmann, Karlsruhe, ist als Einzelprotokollant bestellt und die Prokura auf den Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassung Karlsruhe beschränkt. Zu Band VII O.-R. 52 zur Firma Hornung & Co., Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer August Hornung ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist geändert in: Hidor Hornung. O.-R. 215 zur Firma Gees & Spilburger, Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Hidor Spilburger ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist geändert in: Hidor Spilburger. Zu Band VIII O.-R. 7: Firma und Sitz: Martin Nieger, Karlsruhe. Einzelprotokollant: Martin Nieger, Architekt, Karlsruhe. (Dol-

arohausen). O.-R. 8 Firma und Sitz: Franz J. M. Weisloch, Karlsruhe. Einzelprotokollant: Franz J. M. Weisloch, Wilhelm Weisloch, Kaufmann, Karlsruhe. (Handel mit Holzbohlen und Eisenbahnmaterialien, Werkzeugschneidern, Transportgeräten und Betriebsmitteln). O.-R. 9 Firma und Sitz: Albert Dell, Karlsruhe. Einzelprotokollant: Albert Dell, Kaufmann, Karlsruhe. Prokura: Friedrich Bauer, Kaufmann, Karlsruhe. (Groß- und Kleinhandel in Schuhwaren und Vertretungen). Karlsruhe, 9. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht B 2.

11.470
In das Handelsregister B Band VIII O.-R. 71 ist zur Firma Kinderbuch- und Fabrik Badensta, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbevollmächtigter der Geschäftsführer Julius Eban u. Berthold Oppenheimer ist beendet. Karlsruhe, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht B 2.

11.453
In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. Die Firma Mibae Weiner in Ederstetter ist erloschen; 2. Firma Gebrüder Scherwitz & Cie. in Diersheim. Persönlich haftende Geschäftsführer sind: Wilhelm Scherwitz jun., Müller in Karl, Georga Scherwitz, Müller in Diersheim und Friedrich Weimer, Kaufmann in ehl. Offene Handels-Gesellschaft seit 1. November 1923 (Groß- und Kleinhandel mit Mehl, Getreide und Futtermitteln). Karlsruhe, 9. Nov. 1923. Der Gerichtsvorsteher.

11.454
In das Handelsregister wurde bei der Firma R. Grubler, Haaresniederlassung in Freilicht eingetragen: Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. August 1923 wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Hiermit ist das Grundkapital um 21 500 000 Mark auf 52 500 000 Mark erhöht. Die Erhöhung ist erfolgt durch Ausgabe von 20 000 000 Mark Stammaktien und 1500 000 Mark Voraussetzungen, die auf den Inhaber lauten; die Stammaktien sind zerlegt in 10 000 Stück à 1000 Mark und 2000 Stück à 5000 Mark, die Voraussetzungen in 300 Stück à 5000 Mark. Die Voraussetzungen und 8 000 000 Mark Stammaktien wurden zum Nennwert und 12 000 000 Mark Stammaktien zu 400 % auszugeben. Das Stimmrecht der Voraussetzungen für je nominal 1000 Mark ist von 8 auf 15 Stimmen erhöht. Karlsruhe, 5. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht.

11.471
Handelsregister A. V. O.-R. 2: Die Firma Emil Grief, Ingenieur in Konstanz. Inhaber ist Ingenieur Emil Grief in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit elektrischen Artikeln und Maschinen. Handelsregister A. V. O.-R. 3: Die Firma Süddeutsche Telegraphen- und Fernsprecher Gesellschaft, Schmid & Schiefinger in Konstanz. Die offene Handels-Gesellschaft hat am 1. September 1923 begonnen. Persönlich haftende Geschäftsführer sind: Kaufmann Gustav Sauer, Montageleiter Eugen Schmid und Ingenieur Robert Schiefinger, alle in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb und Handel von sämtlichen elektrischen Bedarfsartikeln sowie die Installation von Privattelefon- und Elektroanlagen. Handelsregister B. 1. O.-R. 68: Firma Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Kon-

stanz: Zum weiteren Vorstandsmittglied wurde bestellt: Direktor Alfred Günther in Konstanz. Er sowie Direktor Dr. Reinhold Schulz sind berechtigt, die Gesellschaft je allein zu vertreten. Handelsregister B. 1. O.-R. 104: Die Firma Export metallurgischer Erzeugnisse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit metallurgischen Erzeugnissen aller Art u. verwandten Waren, insbesondere Export dieser Waren. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen, solche erwerben und Zweigniederlassungen errichten. Das Stammkapital beträgt 20 Millionen Mark. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 2. bzw. 6. November 1923 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann die Gesellschaftsverammlung bestimmen, daß ein Geschäftsführer für sich allein die Gesellschaft vertreten kann. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Otto Gnädinger in Konstanz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen der Gesellschaftserfassung sind im Deutschen Reichsangeiger. Konstanz, 9. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht I.

11.472
Handelsregister-Eintrag A Band IV O.-R. 18 „C. Baumgartner & Cie.“ Wöhrden. Die offene Handels-Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Geschäftsführer Otto Baumgartner, Elektriker in Wöhrden fortgesetzt. Wöhrden, 8. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht I.

11.473
Handelsregister-Eintrag A Band II O.-R. 83 Hofenthal & Jacobi, Freiburg i. Br., Zweigniederlassung Wöhrden: Die Gesellschaft ist durch Ausschließen des Geschäftsführers Carl Jacobi aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Paul Hofenthal ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Wöhrden, 8. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht I.

11.474
Handelsregister-Eintrag A Band IV O.-R. 104 „Joerg, Neuer & Cie.“ Wöhrden: Der persönlich haftende Geschäftsführer Wöhrden der Gesellschaft ausgeschieden. Ein Kommanditist ist ausgeschieden, ein neuer eingetragen. Wöhrden, 8. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht I.

11.375
Zum Handelsregister B Band III O.-R. 2, Firma Aktiengesellschaft für Eisen- und Bronze-Gießerei vormals Carl Hinz in Mannheim wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 20. September 1923 um 20 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 35 000 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 20. September 1923 in den §§ 3 (Grundkapital, Aktienteilung), 5 (Vorstand), 6 (Stellvertretende Vorstandsmitglieder) und 16 Abs. 1 (Vergütung des Aufsichtsrats) geändert; die §§ 2, 3 und 4 in § 15 sind gestrichen. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder haben die gleichberechtigten Befugnisse wie die Vorstandsmitglieder. Die Prokura des Robert Essinger ist erloschen. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber, 7500 Stück über je 1000 M. und 2500 Stück über je 5000 M. Purse von 50 000 % aus-

gegeben. Die Bestellung des Vorstands liegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder bei dessen Behinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ob. Mannheim, 18. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

11.376
Zum Handelsregister B Band XV O.-R. 39, Firma „Haweg, vormals Harry Feld G. m. b. H. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Zweigniederlassung in Rhein, wurde heute eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Gesellschaftsbeschlusse a) vom 19. Oktober 1921 in § 1 (Gegenstand des Unternehmens), b) vom 28. Februar 1923 in den §§ 1 (Gegenstand des Unternehmens) und 5 (Stammkapital) geändert. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Die Herstellung und der Vertrieb aller in das Wasser-, Gas-, Dampf- und Elektrizitätswesen einschlägigen Artikel und die Übernahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, der Großhandel mit elektrischen Maschinen, Apparaten, Elektromaterial und Zubehör, insbesondere die Fortführung des in Ludwigshafen am Rhein unter der Firma Harry Feld, G. m. b. H. gegründeten Geschäftes gleicher Art, und die Vertretung des von dieser Firma erworbenen Markenrechtes auf das Zeichen „H“ und die Bezeichnung „Haweg“, ferner der von der gleichen Firma erworbenen Rechte die sich durch die Bezeichnung „Regit“ sowie aus dem Eintrag des Wortes „Aeternitas“ im Gebrauchsmusterschutzbuch für die Fabrikation des Aeternitas ableiten lassen. Das Stammkapital ist gemäß dem Gesellschaftsbeschlusse vom 28. Februar 1923 um 930 000 M. erhöht und beträgt jetzt 1 600 000 M. Dem Ingenieur Georg Herzog, Mannheim, und dem Jakob Wuhmann, Ludwigshafen a. Rh., ist derart Prokura erteilt, daß jeder derselben berechtigt ist, gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Firma zu zeichnen. Mannheim, 18. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

11.377
Zum Handelsregister B Bd. XXII O.-R. 13, Firma „Böhler Hoff Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Otto Ginzler, Ludwigshafen a. Rh., ist als Protokollant betat bestellt, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer zur Zeichnung der Firma berechtigt ist. Die Prokura des Clemens Reiffenheimer ist erloschen. Hermann Stamm, München, ist als Geschäftsführer bestellt. Mannheim, 18. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

11.397
Zum Handelsregister B Band II O.-R. 43, Firma „Mannheimer Börsenbank Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen: Architekt Josef Dure, Mannheim, ist als Vorstandsmittglied bestellt. Mannheim, 23. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht. B.-G. 4.

11.398
Zum Handelsregister B Band XVI O.-R. 45, Firma „Badische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 18. Oktober 1923 um 52 000 000 Mark erhöht und beträgt jetzt 104 000 000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 18. Oktober 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 8 (Grundkapital, Aktienteilung) geändert. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Die neuen Aktien, je über 1000 Mark, werden zum Nenn-

betrage ausgeben: 2000 Stück sind auf den Namen lautende Vorzugsaktien u. 50 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien. Die neuen Vorzugsaktien stehen den bisherigen Vorzugsaktien gleich. Mannheim, 25. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4. Mannheim.

11.399 Zum Handelsregister B Band XVII D.-R. 26, Firma „Joseph Bögele Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Hans Leberer, Mannheim, ist als Gesamtprokurist derart bestellt, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zur Zeichnung der Firma befugt ist. Hermann Blah, Mannheim, ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied bestellt. Mannheim, 25. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4. Mannheim.

11.400 Zum Handelsregister B Band XXIII D.-R. 24, Firma „Elektrotechnische Fabrik Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist geändert in: „Wissch & Henkel Elektrotechnische Fabrik Aktiengesellschaft“. Martin Wille, Kaufmann, Mannheim, ist als Prokurist bestellt derart, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied zur Zeichnung der Firma berechtigt ist. Das Grundkapital ist gemäß dem Beschluß der Generalversammlung vom 16. Oktober 1923 um 25 000 000 Mark erhöht und beträgt jetzt 50 000 000 Mark. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 16. Oktober 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1 (Firma) und 4 (Grundkapital, Aktieneinteilung) geändert. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber und je über 1000 Mark, 2000 Stück sind Vorzugsaktien Lit. A und 23 000 Stück Stammaktien Lit. B. Sie werden zum Nennbetrage ausgeben. Die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende von 4 Prozent, nehmen aber an der übrigen Gewinnverteilung erst dann, und zwar alsdann, wenn diese ebenfalls 4 Prozent Dividende erhalten haben.

Mannheim, 25. Okt. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4. Neckarbischofsheim, 11.475 Handelsregister-Eintrag bei Firma „Gebr. Jakobsohn“, Neckarbischofsheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Neckarbischofsheim, 31. 10. Amtsgericht.

11.423 Zum Handelsregister B Band II D.-R. 63 ist bei der Firma „Apparatebau-Aktiengesellschaft“ in Heidelberg eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. Juli 1923 ist das Grundkapital um 20 000 000 Mark auf 25 000 000 Mark erhöht; § 5 der Satzung ist geändert. Heidelberg, 3. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht I.

11.455 Zum Handelsregister B Band II D.-R. 2 ist eingetragen die Firma „Raboldwerke Aktiengesellschaft“ in Raboldzell. Die Gesellschaft ist errichtet am 7. August 1923. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Rühr- und Kuttermischern aller Art. Die Gesellschaft kann sich an allen ähnlichen Unternehmen direkt oder indirekt beteiligen, auch Interessengemeinschaften und ähnliche Verträge eingehen. Die Errichtung von Zweigniederlassungen unter der gleichen oder einer anderen Firma ist gestattet. Das Grundkapital beträgt 30 000 000 Mark und ist eingeteilt in 5000 Aktien zu je 5000 Mark; die Aktien lauten

Vorstand ist bestellt: Wilhelm Schmitt, Direktor in Raboldzell. Die Firma wird vertreten durch den Vorstand und, wenn dieser aus mehreren Personen besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen; besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Einzelvertretung der Firma zu übertragen. Die Bekanntmachungen der Firma erfolgen im deutschen Reichsanzeiger. Den Kaufleuten Eduard Sandel und Robertin Dohmann in Raboldzell ist Gesamtprokura erteilt in der Art, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zur Firmenzeichnung berechtigt ist. Als nichteingetragen wird bekannt gemacht: Die Gründer der Gesellschaft sind: Die Firma Raboldwerke Ges. m. b. H. in Raboldzell; Direktor Wilhelm Schmitt in Raboldzell, Kaufmann Hermann Wolff; Kaufmann Billi Bodenheimer, Kaufmann Karl Reimuth, Kaufmann Julius Wolff, alle in Mannheim; Direktor Otto Probst in Ansbach, Kaufmann Eduard Sandel in Raboldzell; die Firma Süddeutsche Diskontogesellschaft A.-G. in Mannheim; die Firma Rheinische Kreditbank A.-G. in Mannheim; die Gründer haben alle Aktien übernommen. Zum ersten Aufsichtsrat sind bestellt: Kaufmann Hermann Wolff; Direktor Otto Guenther; Direktor Peter Rumpel; Dr. Ludwig Ranzger; Kaufmann Billi Bodenheimer; Kaufmann Karl Reimuth; Robertin Dohmann; Julius Wolff, alle in Mannheim. An Ercheinlaen neben in die Aktien-gesellschaft über das gesamte von der Firma Raboldwerke Ges. m. b. H. in Raboldzell betriebene Unternehmen mit allen Aktien und Passiven und dem Firmenrecht. Der Wert dieses reinen Einbringens wird auf 3 000 000 Mark berechnet. Der Bericht über die Gründungsrechnung liegt hier und bei der Handelskammer Konstanz zu jedermanns Einsicht offen.

Raboldzell, 2. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht.

11.421 In das Handelsregister wurde heute zur Firma „Rurgalpedition, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Gaggenau eingetragen: Die bisherigen Geschäftsführerinnen Frau Lina Nagel in Rotenfels und Frau Amanda Sellwig in Gaggenau sind als solche abgerufen. An deren Stelle sind Kaufmann Josef Weitzer in Mannheim u. Kaufmann Paul Mohrbach in Mannheim zu Geschäftsführern bestellt. Gaggenau, 5. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.456 Zum Handelsregister A D.-R. 151 wurde eingetragen: Firma „Franz Stabler in Wehr“. Inhaber ist Franz Stabler, Kaufmann in Wehr. (Angegebener Geschäftsgegenstand: Groß- u. Detail-Handel mit Lebensmitteln, Schokoladen, Kaffee- und Tabakwaren). Schopfheim, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht.

11.430 Handelsregister-Eintrag bei B Band I: Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld. Die dem Gustav Demze erteilte Procura ist erloschen. Zu D.-R. 33 — Schwetzingen Lebens- und Futtermittel-Gesellschaft G. m. b. H. in Schwetzingen. — Karl Martin ist als Geschäftsführer ausgeschieden und

an seine Stelle Franz Kopp, Kaufmann in Schwetzingen zum Geschäftsführer bestellt. Schwetzingen, 6. Nov. 23. Bad. Amtsgericht 2. Schwetzingen, 11.431 Handelsregister-Eintrag bei A: Band III zu D.-R. 66 — Ludwig Bahn, Döckheim. — Die Firma ist erloschen. Band I zu D.-R. 106 — Gebrüder Adelsberger in Heidelberg. — Die Zweigniederlassung in Döckheim ist aufgehoben. Band III unter D.-R. 96 — Meinschmitt & Kopp, Schwetzingen. — Offene Handelsgesellschaft. Edmund Maier, Kaufmann in Schwetzingen ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. November 1923 begonnen. Schwetzingen, 31. Okt. 23. Bad. Amtsgericht 2. Einsheim, 11.457 Handelsregister-Eintrag „Universum“, Aktiengesellschaft zur Beschaffung von Betriebsmitteln für Handel und Industrie, Einsheim (früher Mannheim). Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Oktober 1922 festgesetzt und am 20. Dezember 1922, 29. Mai 1923 und 30. Juli 1923 geändert. Gegenstand des Unternehmens: Beschaffung von Betriebsmitteln für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, Beteiligung an Handels-, Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsunternehmen in irgend einer Form oder Erwerb solcher, ferner Ein- und Verkauf von Mühlenfabriken, Landesprodukten und Futtermitteln jeglicher Art. Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt. Derselbe der Vorstand aus mehreren Personen, so ist jedes, auch das stellvertretende Vorstandsmitglied zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Vorstand: Wilhelm Mann, Kaufmann in Einsheim und Karl Theodor Volk, Kaufmann in Mannheim. Das Grundkapital beträgt nach nachträglicher Erhöhung 550 000 000 Mark. Es besteht in 15 000 Stück Aktien zu je 10 000 Mark und in 10 000 Stück zu je 30 000 Mark, auf den Inhaber lautende Stammaktien und 200 Stück auf Namen lautende Vorzugsaktien. Die Aktien sind zum Nennbetrage auszugeben. In dem Grundkapital sind nach Erklärung des Vorstands 320 000 000 Mark und an der Restsumme mit 230 000 000 Mark ein Viertel des Nennbetrags eingezahlt. Bei Auflösung der Gesellschaft wird aus dem Liquidationserlös zunächst das auf die Vorzugsaktien einzusetzende Kapital heimbezahlt, sodann das auf die Stammaktien eingezahlte Kapital, soweit der Erlös hierzu ausreicht. Ein etwa verbleibender Erlös wird auf die Vorzugs- und Stammaktien nach Verhältnis der darauf eingezahlten Beträge ausgeschüttet. Die Generalversammlung wird durch einmalige öffentliche Bekanntmachungen einberufen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer sind die Kaufleute Paul Wolf in Mannheim-Neudorf, Kaufmann Wilhelm Leberer, Kaufmann August Hofmann, Karl Terber und Ludwig Thomin, diese in Mannheim. Sie haben alle ursprünglichen Aktien übernommen. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder sind: Adolf Friedrich von Rabensburg, Grundherr in Schatthausen, Friedrich Kraft, Kaufmann in Mannheim, Ernst Brand, Major a. D. in Heidelberg und Georg

Stedler, Kaufmann in Einsheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Gericht Einsicht genommen werden. Amtsgericht Einsheim.

11.426 In das Handelsregister A Band II wurde heute die Firma „Moriz Frank, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Königshofen a. Br.“ eingetragen. Inhaber: Moriz Frank, Landwirt u. Handelsmann, Königshofen a. Br. Dem Kaufmann Karl Frank in Mannheim u. dem Bankbeamten Edwin Süßler in Mannheim ist Einzelprokura erteilt. Tauberbischofsheim, 2. 11. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

11.427 Unter D.-R. 24 des diesj. Handelsregisters Abt. A 23. II wurde heute eingetragen: Firma Hermann Bilger, Import- u. Exporthaus in Billingen. Inhaber der Firma ist: Hermann Bilger, Kaufmann in Billingen. Dem Kaufmann Karl Hunt in Billingen ist Prokura erteilt. Billingen, 6. Nov. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

11.432 Unter D.-R. 25 Band II des Handelsregisters Abt. A wurde heute eingetragen: Firma Braß & Rothenstein, Zweigniederlassung Billingen, als Zweigniederlassung der Firma Braß & Rothenstein in Wehr. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Heinrich Hermann, Kaufmann in Charlottenburg, Dr. Hugo Kirsch, Kaufmann in Charlottenburg, Alex Silbermann, Kaufmann, Frankfurt a. M., Moriz Roth, Kaufmann in Charlottenburg, Kaufmann Marie Har, geb. Rothenstein in Wiesbaden, Kaufmann Elisabeth Cöhm, geb. Rothenstein in Frankfurt a. M., Kaufmann Charlotte Tenka, geb. Rothenstein in Wiesbaden, Kaufmann Alice Kirsch, geb. Rothenstein in Charlottenburg, Fritz Rothenstein, Kaufmann in Charlottenburg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1878 und die künftige Zweigniederlassung am 1. Januar 1922 begonnen. Von den persönlich haftenden Gesellschaftern sind jedoch nur Heinrich Hermann, Dr. Hugo Kirsch, Alex Silbermann, Moriz Roth und Marie Har, geb. Rothenstein, diese aber jeder für sich beschränkt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Billingen, 7. Nov. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

11.433 Zu D.-R. 316 des diesj. Handelsregisters Abt. A Band I Firma Oskar Reichardt in St. Georgen wurde heute eingetragen: Sägewerksbesitzer Oskar Reichardt in St. Georgen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Billingen, 7. Nov. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

11.434 Zu D.-R. 57 des diesj. Handelsregisters Abt. B Firma Rheinische Kreditbank Niederlassung Billingen wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 23. Januar 1923 um 180 000 000 Mark erhöht und beträgt jetzt: 420 000 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 23. Januar 1923 in § 5 Absatz 1 (Grundkapital) geändert.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 Mark werden zu einem vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzenden Kurse, jedoch nicht unter 101 Prozent begeben. Billingen, 6. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht II.

11.435 Unter D.-R. 65 des diesj. Handelsregisters Abt. B wurde heute eingetragen: Firma Industrie- und Handelshandelsbank mit beschränkter Haftung in Billingen. Gegenstand des Unternehmens ist: Revisionen, Finanzierungen, Sanierungen, Gründungen, Reorganisationen von Unternehmen aller Art, Übernahme aller Geschäfte, die mit dem Wesen einer Treuhändergesellschaft zusammenhängen, Immobilien- und Hypothekendarstellungen. Die Firma darf Zweigniederlassungen außerhalb Billingen errichten und sich an ähnlichen Unternehmen beteiligen. Das Stammkapital beträgt 10 000 000 Mark. Als Geschäftsführer ist Karl Geier, Kaufmann in Billingen bestellt. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 23. Oktober 1923 festgesetzt. Billingen, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht II.

11.436 Unter D.-R. 66 des diesj. Handelsregisters Abt. B wurde heute eingetragen: Firma C. G. Burghard, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pötzell. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb chemischer technischer Erzeugnisse und Handel in Chemikalien jeder Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 120 000 000 Mark. Als Geschäftsführer sind bestellt: Christian Georg Burghard, Kaufmann in Pötzell, Berthold Fischer, Kaufmann in Pötzell. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 16. Oktober 1923 festgesetzt. Die Gesellschaft stellt mindestens zwei Geschäftsführer. Sie wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Der Bestimmung der Gesellschaft unterliegen außer den gesetzlich vorgeschriebenen Angelegenheiten:

1. der Erwerb, die Veräußerung und die Veräußerung von Grundstücken, 2. der Abschluß von Miet- und Pachtverträgen für längere Zeit als ein Jahr, 3. die Veräußerung von Geschäftsanteilen gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Der Schwarzwälder“ — Billinger Tagblatt in Billingen. Billingen, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht II.

11.437 Unter D.-R. 67 des diesj. Handelsregisters Abt. B wurde heute eingetragen: Schwarzwälder Kunstindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in St. Georgen ist der Herrschaft von Schwäbder Kunstartikel aus Holz, sowie der Handel mit Holz zu gewerblichen Zwecken. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 10 000 000 000 Mark. Zum Geschäftsführer ist Franz Lohmüller, Kaufmann in St. Georgen bestellt. Karl Schwarzwälder,

Schweinemüller in St. Georgen ist stellvertretender Geschäftsführer. Dem Fräulein Marie Schwarzwälder in St. Georgen ist Prokura erteilt. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Oktober 1923 errichtet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Der Schwarzwälder“ — Billinger Tagblatt in Billingen. Billingen, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht II.

11.438 Zu D.-R. 40 des diesj. Handelsregisters Abt. B Firma Braitsch & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Billingen, wurde heute eingetragen: Die Firma ist geändert in: „Kunewerth Schwarzwälder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Billingen. Kaufmann Emil Braitsch hier ist als Geschäftsführer abberufen; Kaufmann Alfred Brinck in Billingen ist als Geschäftsführer bestellt. Billingen, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht II.

11.439 Zu D.-R. 32 des diesj. Handelsregisters Abt. B Firma Süddeutsche Diskontogesellschaft Aktiengesellschaft Filiale Billingen wurde heute eingetragen: Zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wurden bestellt die Herren:

1. Dr. Stanislaus Sukmann, 2. Dr. Max Schäfer, beide in Mannheim. Die Prokura der Herren Dr. Stanislaus Sukmann, Dr. Gustav Burdach und Heinrich Sumach, alle in Mannheim, ist erloschen. Dem Herren Ernst Finke und Eugen Dirck, beide in Mannheim, ist Prokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und zu zeichnen. Die Prokura der Herren Ernst Finke und Eugen Dirck erstreckt sich auf die Hauptniederlassungen und alle Zweigniederlassungen. Billingen, 6. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht.

11.440 Zu D.-R. 58 des diesj. Handelsregisters Abt. B Firma Kienzle Uhrenfabrik Aktiengesellschaft, Wehr Billingen als Zweigniederlassung der Firma Kienzle, Uhrenfabrik Aktiengesellschaft in Schwetzingen. Sitz der Zweigniederlassung: Billingen wurde heute eingetragen: Dr. Karl Geier in Billingen ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung in Billingen derart erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem weiteren Prokuristen zur Zeichnung der Firma berechtigt ist. Billingen, 7. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht II.

11.477 In das Handelsregister Abt. B Band I wurde bei der Firma Chr. Ringwald & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wehr eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. Oktober 1923 ist Prokurist Erich Ludwig Gütermann, Kaufmann in Gutach, zum Geschäftsführer der Firma bestellt worden. Dessen Prokura ist daher erloschen. Wehr, 8. Nov. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

11.428 Zum Handelsregister B Bd. I D.-R. 25 zur Firma „Süddeutsche Diskontogesellschaft Aktiengesellschaft Filiale Weinheim“ mit Hauptsitz in Mannheim wurde eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. Juli 1923 geändert. Die Be-

stimmung in § 8 c, wonach zwei Prokuristen vertretungsberechtigt sind, ist aufgehoben. Dr. Stanislaus Sukmann und Dr. Max Schäfer, beide in Mannheim sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt. Das Vorstandsmitglied Benno Weitz dem Titel Dr. h. c. Dem Ernst Finke und Eugen Dirck, beide in Mannheim ist Prokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen die Firma zu vertreten und zu zeichnen. Die Prokura des Dr. Stanislaus Sukmann, des Dr. Gustav Burdach und des Heinrich Sumach in Mannheim ist erloschen. Weinheim, 6. Nov. 1923. Amtsgericht I.

11.476 Zum Handelsregister B Bd. I D.-R. 1 zur Firma „Maschinenfabrik Rodena vormals Wm. Blah Sohn A.-G.“ in Weinheim wurde heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Oktober 1923 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert. Nach diesem Beschlusse soll das Grundkapital um 77 Millionen Mark erhöht werden. Die beschlossene Erhöhung ist erfolgt. Demgemäß ist § 4 des Gesellschaftsvertrags geändert. Das Grundkapital beträgt 152 000 000 Mark und ist eingeteilt in 160 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 Mark und 2000 Stück auf den Namen lautende 6%ige Vorzugsaktien zu je 1000 Mark. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Preis von 100 Proz. Weinheim, 8. Nov. 1923. Amtsgericht I.

11.419 Zum Handelsregister A Bd. I wurde unter D.-R. 414 eingetragen: Firma Walter & Co. in Kettlingheim, Geschäftszweig: Zigaren- und Rauchtabakfabrik. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 25. Oktober 1923. Geschäftsführer sind Anton Wüdemann, Oskar Waffis und Emil Walter, alle in Kettlingheim. Sie sind als Geschäftsführer gemeinsam vertretungsberechtigt. Wiesloch, 2. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht.

11.420 Zum Handelsregister B Band I ist zu D.-R. 14 Firma B. Hochberg & Cie. G. m. b. H. in Raboldzell eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist verlegt nach Heidelberg-Neuenheim. Wiesloch, 3. Nov. 1923. Bad. Amtsgericht.

11.423 Zum Handelsregister A Bd. I D.-R. 100 wurde bei Firma „Lobensfabrik Schiltach“ S. Kornbäcker, Schiltach eingetragen: Der bisherige Inhaber Hermann Kornbäcker ist gestorben. Jegliche alleinige Inhaberin ist Hermann Kornbäcker Witwe geborene Wiegler in Schiltach. Dem Fabrikanten Woldegar Kornbäcker in Schiltach ist Prokura erteilt. Wiesloch, 3. Nov. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

11.466 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.

11.468 Zu D.-R. 1 des Genossenschaftsregisters betr. die „Volksbank Gerobach“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gerobach, wurde eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 1923 wurde an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Direktors Krauth der bisherige Kassier Groß als Direktor und Billi Erbacher, Bankbeamter in Mannheim, als Kassier ange stellt. Eberbach, 3. Nov. 1923. Amtsgericht.